

# QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

## BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.

---

### Handreichung für die Supervision, im Rahmen der Qualifikation für die Qualitätskonferenz des BKHD

Mit dieser Handreichung werden die Zielsetzungen für die Qualitätssicherung, entsprechend der „Qualifikationsrichtlinien für die klassische Homöopathie“, mittels Supervision und die Rahmenbedingungen zur Erreichung dieser Ziele verbindlich festgelegt.

#### Zielsetzungen

Der Supervisor überprüft die Arbeit des Supervisanden, um dessen Arbeitsweise zu optimieren. Die supervidierten Fälle sind dazu da, die Arbeitsweise und den Fortschritt der Supervisanden zu dokumentieren. Sie dienen der Überprüfung und der Optimierung der Arbeitsweise der Teilnehmer.

#### Rahmenbedingungen

##### A Ablauf der Supervision:

Für die Supervision eines chronischen Falles, der eine Verlaufsbeobachtung über einen Zeitraum von mindestens 9-12 Monaten hat, kann von einem Zeitaufwand von etwa 2 Stunden ausgegangen werden.

Der Ablauf der Supervision sollte so aussehen:

- etwa 20 Min. für die Vorstellung des Falles, Mittelwahl, Dosierung
- Fragen der Gruppe zu dem Fall werden geklärt
- Supervision des soweit dargestellten Falls  
(Vollständigkeit der Anamnese, Fallanalyse, Symptomenwahl, Repertorisation, Mittelwahl, Dosierung, Dokumentation)
- Darstellung des weiteren Fallverlaufs und Supervision  
(Vollständigkeit der Follow-ups, Patientenführung, Dokumentation)

Diese Form der Supervision kann bei Therapeuten erfolgen, die schon einige Zeit in der Praxis arbeiten. Davon ist bei vielen Absolventen einer Ausbildung durchaus auszugehen.

Homöopathen, die gerade mit der Praxisarbeit beginnen, haben im 1. Jahr der Supervision (2 Behandlungsfälle) die Option auf eine „begleitende Supervision“. Hierbei werden zusätzlich einzelne Arbeitsschritte und Entscheidungen mit dem Supervisor besprochen. Der Supervisor supervidiert selbstständig geleistete Arbeitsschritte, berät und leitet zur weiteren Vorgehensweise an.

## **B Formen der Supervision:**

Supervision zur Qualifikation kann in Form von Gruppensupervision oder als Einzelsupervision geleistet werden.

Für die optionale „begleitende Supervision“ bei 2 Behandlungsfällen im 1. Jahr der Supervision bietet sich die Einzelsupervision als geeignete Form besonders an.

## **C Realisation:**

**Gruppensupervision** kann mit Teilnehmern, die alle aus einer Region kommen, in mehreren Sitzungen im Jahr stattfinden. Pro Sitzung können 1-2 Fälle supervidiert werden.

Für die Gruppensupervision bei Teilnehmern aus verschiedenen Regionen bietet sich an, sie an einem Wochenende durchzuführen. Legt man für jede Supervision 2 Std. Zeit zugrunde, ergibt sich bei 16 Stunden verfügbarer Zeit eine maximale Gruppengröße von 8 TeilnehmerInnen. Diese Gruppengröße kann als ideale maximale Gruppengröße für die Supervision gesehen werden.

Vorteile der Gruppensupervision liegen darin, dass die TeilnehmerInnen auch aus den Fehlern der anderen TeilnehmerInnen lernen. Erfahrungsgemäß fördert die Gruppensupervision die Effektivität und Qualität in der Vorbereitung des Supervisanden auf die Präsentation seines Falles in der Gruppe.

**Einzelsupervision** ist für die Supervision anhand von selbstständig bearbeiteten Behandlungsfällen ebenso möglich, wie bei der „begleitenden Supervision“.

Eine Qualitätsebene bei der Supervision ist die Interaktion zwischen Supervisor und Supervisand, bei der wichtige Kompetenzen für die Praxis erworben werden. Dies schließt eine Supervision, die nur auf schriftlicher Ebene stattfindet, ohne eine persönliche Begegnung von Supervisand und Supervisor, weitgehend aus.

## **Dokumentation des Behandlungsfalles durch den Supervisand**

Für die Supervision müssen alle Fälle gut dokumentiert, vorab beim Supervisor eingereicht und ein Ausdruck den anderen Teilnehmern beim Treffen vorgelegt werden (Gruppensupervision). Dazu erhält der Supervisand eine Anleitung zur Falldokumentation (siehe Anlage 1)

Der supervidierte Fall muss schriftlich dokumentiert werden. Videodokumentation, Life-Anamnesen oder andere Medien dürfen ergänzend dazu kommen.

Die Dokumentation des Falles (maschinengeschrieben) sollte auf das Wesentliche begrenzt sein. Ein Umfang von ca. 3 - 4 DIN A 4 Seiten ist dazu in der Regel als obere Grenze ausreichend.

Benötigt ein Praxisanfänger die „begleitende Supervision“, gilt ebenso die schriftliche Dokumentation aller Teilschritte. Es sind 3 Follow-ups durch den Supervisor für die anschließende Einreichung bei der QBKHD zu dokumentieren. Auch zwischen diesen Follow-ups liegende Kontakte mit den Patienten, Entscheidungen und

Ergebnisse der Behandlung müssen vom Supervisanden dokumentiert und dem Supervisor schriftlich vorgelegt werden.

## **D Qualifikation und Fortbildungsverpflichtung des Supervisors :**

In den „Qualifikationsrichtlinien für die klassische Homöopathie“ sind die Anforderungen an die Supervisoren festgelegt: Sie müssen die gleichen Voraussetzungen wie qualifizierte Dozenten erfüllen, sollten darüber hinaus über eine größere Praxiserfahrung verfügen (8 Jahre).

Homöopathen, die als Supervisoren im Rahmen der Qualifikationsrichtlinien für die sich nach der Ausbildung anschließende Supervision tätig sein wollen, müssen selbst qualifiziert sein.

Neben den Anforderungen auf der Ebene der Homöopathie sind an die Supervisoren zusätzliche Anforderungen in Bezug auf methodische Kompetenz gestellt.

Didaktische Fortbildung und regelmäßige Weiterbildung in der Methodik der supervisorischen Tätigkeit sind eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Supervision.

Die Fortbildung in der Methodik der Supervision ist mit 16 Stunden / Jahr

verpflichtend. Der Supervisor wählt aus den Angeboten in eigener Verantwortung

aus. Hierbei kann einmal auf allgemeine Angebote im therapeutischen Bereich und auf der Ebene der Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden (Supervision).

Geeignete Angebote von Weiterbildungsinstituten können zu diesem Zweck genutzt werden.

Auf der Ebene des BKHD ist ein entsprechendes Weiterbildungsangebot geplant.

Neben der Methodik der Supervision werden homöopathische Themen für diese Fachfortbildung angeboten. Hier ist beabsichtigt, auch einen Rahmen zu schaffen,

der den Erfahrungsaustausch unter den Supervisoren fördert. Der genannte Erfahrungsaustausch ist für die Arbeit der Supervisoren von entscheidender Bedeutung und wird als Nachweis der Qualitätssicherung von der QBKHD gefordert (1 Treffen jährlich).

Somit steht supervisorisch tätigen Kollegen die Möglichkeit offen, ihre

Fortbildungsverpflichtung aus allgemeinen, regionalen Angeboten der Methodik der Supervision und zum Anderen, im Rahmen eines solchen Kongresses zu bestreiten.

Der Erfahrungsaustausch unter supervisorisch tätigen Kollegen ist neben dem genannten Jahreskongress auch in entsprechenden, in Eigenregie initiierten Treffen unter Anleitung einer in Supervisionsfortbildung geschulten Person denkbar.

## **Weitere Aspekte**

In einer Supervision soll es möglich sein, verschiedenen **homöopathischen Richtungen** wertschätzend zu begegnen. Der Supervisand muss dafür Sorge

tragen, dass sein Supervisor die von ihm angewandte Methode beherrscht.

Schwerpunkt der Supervision ist die homöopathische Arbeitsweise des Supervisanden.

### **Supervisionsarbeit über die Qualitätssicherung hinaus:**

Neben Schwierigkeiten, die der gerade mit der Praxis beginnende Kollege hat, zeigt die Erfahrung, dass es grundsätzlich problematische Fallverläufe gibt, die einer Supervision bedürfen. Bei der sogenannten **Problemfall-Supervision** geht es primär um die Problematik des Falles. Die Arbeitsweise des Kollegen steht weniger im Mittelpunkt. Deshalb ist diese Supervisionsform ungeeignet im Rahmen der Qualifizierung. Unabhängig davon ist diese Arbeit notwendig und kann zusätzlich im Kollegenkreis besprochen/supervidiert werden.

Ein **Wechsel des Supervisors** ist grundsätzlich möglich, sollte vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer optimalen Betreuung aber nach Möglichkeit die Ausnahme sein.

Nach Abschluss der dreijährigen Supervision reicht der Supervisor die dokumentierten Fälle (6 Fälle) bei der QBKHD ein, mit einer den Supervisanden betreffenden Empfehlung. Der Qualifizierungsprozess ist damit abgeschlossen.

Das **Honorar** für die Supervisionsarbeit kann sich am Praxisstundensatz des Supervisors orientieren.

Die Supervision ist als Fachfortbildung durch die QBKHD anzuerkennen. Bei der Gruppensupervision ebenso wie bei der Einzelsupervision. Die Gruppensupervision erweist sich so auch als kostengünstige Form der Fortbildung.

Der Supervisor unterzeichnet eine **Erklärung**, in der seine Aufgaben entsprechend dieser Handreichung benannt und die Verpflichtung zur Fortbildung (Methodik der Supervision) und zum Erfahrungsaustausch festgehalten sind. Für die Bearbeitung bei der QBKHD ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

### **Qualitätskonferenz des BKHD im März 2006**